

Datum: 22.05.06

Uhrzeit: 17:30

Anzahl der Unterschriften  
von Delegierten: 63

## Initiativantrag 7

**Antragsteller:** ver.di und Kolleginnen und Kollegen

**Titel:** Zur Organisationsreform der gesetzlichen Unfallversicherung

**Die gesetzliche Unfallversicherung stellt sich dem gesellschaftlichen Wandel**

Auf die gesetzliche Unfallversicherung kommen erhebliche Veränderungen zu.

Das Reformkonzept sieht laut Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD für die GUV eine Straffung der Organisation, die Schaffung leistungsfähiger Unfallversicherungsträger und ein zielgenaueres Leistungsrecht vor.

Der DGB-Bundeskongress ist der Auffassung, dass sich das deutsche System der gesetzlichen Unfallversicherung grundsätzlich bewährt hat. Es ist trotz gesteigener Leistungen der einzige Zweig der Sozialversicherung mit konstanten Umlagesätzen, weil die Unfallzahlen kontinuierlich gesenkt werden konnten.

Bewährt haben sich insbesondere die folgenden Prinzipien:

- die Einheit aus Prävention (einschließlich Überwachung), Rehabilitation und Entschädigung
- der Auftrag des SGB VII, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren „mit allen geeigneten Mitteln“ zu verhüten und im Leistungsfall die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Versicherten „mit allen geeigneten Mitteln“ wiederherzustellen,
- die kollektive Ablösung der Unternehmerhaftung,
- und damit auch das umlagefinanzierte Solidarsystem,
- das Branchenprinzip der gewerblichen Berufsgenossenschaften bzw. das Regionalprinzip der öffentlichen Unfallversicherungsträger,
- die paritätische Selbstverwaltung mit Vorstand und Vertreterversammlung.

Er fordert

- die Kosten für Wegeunfälle und Berufskrankheiten nicht auf die GKV und RV zu verlagern

Empfehlung der Antragsberatungskommission:

Einzuordnen:

Nach H 006

**Neue Zeile mit Tab-Taste erstellen!**

**Annahme als Material zu Antrag H 001**

- Beibehaltung der Schüler-Unfallversicherung
- Ausbau und Fortentwicklung des weltweit vorbildlichen Systems von Prävention und Arbeitsschutz im dualen System durch vorbeugende Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Die Diskussion zur Organisationsstruktur der Unfallversicherungsträger muss vor allem unter dem Aspekt der Leistungsfähigkeit und Zukunftsfestigkeit des Systems der gesetzlichen Unfallversicherung geführt werden. Verbesserte Kooperation und Zusammenarbeit zur Erhöhung des Dienstleistungsstandards auf der Basis von Beschlüssen der Selbstverwaltung sind zu begrüßen. Aktionismus mit dem vorrangigen Ziel der Reduzierung der Zahl der Träger wäre hierbei kontraproduktiv.

Entsprechendes gilt für die Spitzenverbände. Ausgliederung-, Verselbstständigungs- und Privatisierungsbestrebungen treten wir energisch entgegen.

Bereits vollzogene Maßnahmen, speziell in den BG-Kliniken und in der EDV, müssen auf Personalverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit unter Einbeziehung der Kosten der Vielzahl vorhandener Trägervereine überprüft werden.

Insgesamt hat sich die Zusammenarbeit der UV-Träger mit den staatlichen Arbeitsschutzbehörden im Rahmen des Dualen Arbeitsschutzsystems bewährt. Der DGB-Bundeskongress fordert eine weitere Verbesserung dieser Zusammenarbeit, um die vorhandenen Ressourcen möglichst effektiv zu nutzen. Im Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften ist hierfür das Instrument des § 21(3) ArbSchG unter Beteiligung der Sozialpartner auszuweiten. Im Bereich der öffentlichen UV-Träger muss eine abgestimmte Betreuung der versicherten Arbeitnehmer und der Beamten sichergestellt werden.

Für die Beschäftigten in der gesetzlichen Unfallversicherung müssen alle geplanten Maßnahmen tariflich und beamtenrechtlich sozialverträglich gestaltet werden. Hierzu gehört insbesondere der Abschluss von verbesserten Tarifverträgen zur Beschäftigungssicherung.

#### **Begründung:**

Auf Grundlage des Rürup-Steinmeyer-Gutachtens (von März 2006) ist ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung, bis zur Sommerpause 2006 zu erwarten.